

Schutzkonzept von Budo Mugen Gronau vor interpersoneller Gewalt



Einleitung.....	2
Qualitätsbündnis.....	2
Quellen.....	2
Formen von Gewalt.....	3
Grenzverletzung und Übergriff.....	3
Sexualisierte Gewalt.....	3
Emotionale, psychische und seelische Gewalt.....	3
Körperliche Gewalt.....	4
Bestandsaufnahme.....	5
Analyse der Akteur*innen und der Aktivitäten.....	5
Risikoanalyse.....	5
Maßnahmen zur Prävention.....	10
Ansprechpersonen.....	10
Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis.....	10
Qualifizierung der Ehrenamtlichen.....	10
Vorstand.....	11
Satzung.....	11
Öffentlichkeitsarbeit.....	11
Netzwerkarbeit.....	11
Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit.....	11
Beschwerdemanagement und Krisenintervention.....	13
Aufgaben der Ansprechpersonen.....	13
Grundsätze des Verfahrens.....	13
Sicherung und Dokumentation.....	14
Schritte nach dem Erstgespräch.....	14
Umgang mit fälschlich beschuldigten Personen.....	15
Reflektion.....	15
Anhänge.....	16
Unsere Dojo-Regeln.....	16
Die zehn Judowerte des DJB.....	17
Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bunds.....	18
Plakat "Starke Judoka".....	19
Vorlage des Gesprächsprotokoll.....	20
Änderungshistorie.....	21

Einleitung

Alle Mitglieder unseres Vereins haben das Recht, sich mit Spaß und Freude in unserem Verein zu engagieren. Die Freude an Bewegung und das Miteinander stehen hierbei im Vordergrund. Wir möchten insbesondere Kindern und Jugendlichen ermöglichen, bei uns sportlich aktiv zu sein und Bewegung als etwas Positives zu erleben. Gemäß dem Judo-Prinzip “Jita-Kyoei” (grob übersetzt: “gemeinsam gedeihen”) sollen alle die Chance haben, Gemeinschaft zu erleben und dadurch die Möglichkeit erhalten, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Für dieses Ziel müssen wir als Verein Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies und respektvolles Miteinander schaffen. Zielsetzung unseres Schutzkonzeptes ist die Etablierung einer “Kultur des Hinschauens und Handelns”. Wir möchten einen sicheren Raum für die Ausübung von Sport und das Erleben von Gemeinschaft bieten. Dieses Konzept soll auch eine Leitlinie für die Trainer*innen und Betreuer*innen sein und eindeutige Handlungsempfehlungen enthalten.

Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt. Leider sind Handlungen wie Machtausübungen, Leistungszwang, Vernachlässigung, erzwungene Nähe, sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch in unserer Gesellschaft verbreitet. Besonders der Judosport birgt durch die körperliche Nähe bei den Techniken die Gefahr übergriffiger Handlungen.

Wir möchten alle Vereinsmitglieder und deren Eltern für das Thema sensibilisieren und sie zum Hinschauen und Handeln ermutigen. Ein vertrauensvolles Klima soll es betroffenen Personen leicht machen, sich zu öffnen und Gehör zu finden. Sollte es zu Vorfällen oder Verdachtsmomenten von Gewalt kommen, hat der Schutz der Betroffenen oberste Priorität.

Auf diese Weise wollen wir potenzielle Täter abschrecken und uns von jeglicher Form von Gewalt und Diskriminierung distanzieren. Wir richten uns deutlich gegen jede Form von Gewalt und Ausgrenzung.

Qualitätsbündnis

Wir streben die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis Sport NRW an.

Quellen

Beim Erstellen dieses Schutzkonzepts haben wir Texte und Textbausteine insbesondere aus folgenden Quellen übernommen:

- “Schutz- und Präventionskonzept” des Judo-Clubs Wermelskirchen,
- “Schutzkonzept” der Judoabteilung des TV Werne,
- “Schutzkonzept” des JC Senden,
- “Rechte- und Schutzkonzept” des Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbands,
- “Workbook ‘Gemeinsam sicher im Sport’” des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen,
- “Interventions- und Handlungsleitfaden zum Krisenmanagement” der Startgemeinschaft Schwimmen Münster.

Formen von Gewalt

Grenzverletzung und Übergriff

Eine Grenzverletzung ist ein einmaliges oder gelegentliches unbeabsichtigtes Fehlverhalten. Ursachen können fachliche Defizite, mangelnde Empathie oder Gedankenlosigkeit sein. Grenzverletzungen können im Trainingsalltag nicht immer vermieden werden.

Grenzverletzungen sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet und sich, aufgrund der Reaktion der verletzten Person oder durch Hinweise von Dritten, der Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und sich darum bemüht, weitere Grenzverletzungen zu vermeiden.

Beispiel: Missachtung der körperlichen Grenzen bei Hilfestellungen.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie beabsichtigt und nicht zufällig passieren.

Sexualisierte Gewalt

Bei sexualisierten Übergriffen handelt es sich um Gewalt, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt wird. Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit Körperkontakt als auch ohne (verbal) erfolgen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt:

1. Wiederholtes Flirten der Trainer/innen mit Mädchen und Jungen, Mädchen/Jungen mit besonderen Kosenamen ansprechen. z. B. "Schatz", "Liebster" oder "Süße",
2. Voyeurismus, z. B. immer wieder in die Umkleide des anderen (oder gleichen) Geschlechtes gehen.

Beispiele für sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt:

1. Wiederholte Missachtung einer (fachlich) angemessenen körperlichen Distanz, z. B. immer das gleiche Mädchen/den gleichen Jungen zum Demonstrieren einer Technik nehmen, ohne vorher zu fragen,
2. Initiierung von Spielen, die Mädchen/Jungen auch unerwünschten Körperkontakt abverlangen.

Emotionale, psychische und seelische Gewalt

Psychische oder seelische Gewalt sind sehr subtile Formen der Gewalt. Sie können in vielen unterschiedlichen Erscheinungsformen auftreten und sind oft schwierig zu erkennen. Eine wesentliche Eigenschaft der psychischen Gewalt liegt darin, dass die Verletzungen der Betroffenen nicht sichtbar sind. Die häufigsten Ausübungsformen der psychischen Gewalt sind Beschimpfungen, Beleidigungen, Erpressungen, Bedrohungen oder Anschreien. Genauso zählen Demütigungen, Vernachlässigung, Zwangskontrolle, Stalking und Mobbing zu den Formen psychischer Gewalt. Hierzu zählt auch die Missachtung des Rechts am eigenen Bild und die Veröffentlichung von Bildern gegen den Willen der betroffenen Person.

Beispiele für psychische Gewalt:

1. Regelmäßiges Anschreien der Kinder durch den Trainer/die Trainerin und Beschimpfung, z. B. als "Lappen".
2. Kontrolle über grundlegende Bedürfnisse: z. B. beim Training verbieten, auf die Toilette gehen zu dürfen.
3. Verwehren von Unterstützung und Hilfe, z. B. eine Person bei Verletzung weiter zum Training zu zwingen.

Körperliche Gewalt

Zur körperlichen Gewalt gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen. Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren und unsichtbaren Verletzungen führen.

Beispiele für körperliche Gewalt:

1. Wiederholte Tobe- und Kampfspiele, in denen die Grenzen anderer massiv verletzt werden oder die zu Verletzungen führen.
2. Spiele, bei denen Schläge oder Tritte eingesetzt werden, die zu Verletzungen führen können (z. B. "Auspeitschen" mit dem Judo-Gürtel)

Bestandsaufnahme

Analyse der Akteur*innen und der Aktivitäten

Folgende Personengruppen sind in unserem Verein aktiv. Dabei können Personen selbstverständlich zu mehreren Gruppen gehören:

- Judoka (Kinder, Jugendliche und Erwachsene),
- Trainer*innen und Assistenztrainer*innen,
- Vorstand und weitere ehrenamtlich engagierte Personen,
- Eltern und andere Angehörige.

Im Folgenden bezeichnen wir mit "Ehrenamtlichen" alle Trainer*innen, Assistenztrainer*innen und ehrenamtlich engagierte Personen, die in unserem Verein tätig sind.

Kontakt zu den Sportlern haben darüber hinaus Angehörige anderer Vereine bei Wettkämpfen und Lehrgängen sowie Sportler*innen von anderen Gronauer Vereinen, die nach oder vor unseren Gruppen in der Turnhalle aktiv sind.

Unser Verein gliedert sich zur Zeit in folgende Judo-Gruppen:

- Eltern-Kind-Judo: Eltern (oder andere Angehörige) mit Kindern ab drei Jahren;
- Grundschulkinder: Anfänger und Fortgeschrittene ab ungefähr sechs Jahren bis zum Eintritt in die weiterführende Schule;
- Jugendliche: Anfänger und Fortgeschrittene ab ungefähr zehn Jahren. Samstags trainieren manchmal auch einige Erwachsene mit;
- Erwachsene: Jugendliche ab ungefähr 14 Jahren bis hin zu älteren Erwachsenen, vom Anfänger bis zum erfahrenen Judoka.

Hauptaktivität unseres Vereins ist Judo-Training. Darüber hinaus gibt es Wettkämpfe, Lehrgänge und weitere Vereinsveranstaltungen wie z. B. die Judo-Safari.

Risikoanalyse

Wir haben folgende Risiken identifiziert, die wir in judospezifische Risiken, Räumlichkeiten, Organisation, Macht und Abhängigkeiten sowie Social Media unterteilen. Bei den betrachteten Risiken handelt es sich um Situationen, die im allgemeinen Trainingsbetrieb vorkommen. Bei besonderen Aktivitäten, wie z. B. der Judo-Safari, braucht es im Vorfeld ein erneutes Abwägen der Risiken und eine auf die jeweilige Veranstaltung angepasste Ergänzung des Schutzkonzeptes.

Es ist wahrscheinlich, dass wir in der Zukunft in eine andere Sporthalle umziehen werden. In diesem Fall ist eine erneute Betrachtung der Risiken, die sich aus den Räumlichkeiten ergeben, notwendig.

Judospezifische Risiken

Körpernähe

Beschreibung: Judo ist eine sehr körpernahe Sportart. Ein Training auf Distanz ist nicht möglich. Dies kann Gelegenheit zu übergriffigem Verhalten bieten. Oft ist es für Kinder und Anfänger schwierig zu beurteilen, welche Berührungen und Kräfte für eine sachgemäße Durchführung notwendig sind. Der Sport kann als Legitimation für Körperkontakt missbraucht werden. Persönliche Distanzzonen aus dem Alltag sind durch die körpernahen Techniken auf der Judomatte aufgebrochen.

Maßnahmen: Bevor Judoka (auch Trainer*innen) Körperkontakt mit einem anderen Judoka aufnehmen, um z. B. eine Judo-Technik durchzuführen, fragen sie. Die Trainer*innen ermutigen, dass jeder mit jedem trainieren kann, unter Berücksichtigung von ungünstigen Partnerkonstellationen.

Schmerzhafte Techniken

Beschreibung: Einzelne Techniken (z. B. Würgetechniken und Armhebel) sind schmerzhaft und können bei unsachgemäßer Anwendung zu Verletzungen führen.

Maßnahmen: Wenn der Partner abschlägt oder "Stopp" ruft, dann haben Judoka sofort mit der Technik aufzuhören und den Partner loszulassen. Dies wird auch Anfängern direkt vermittelt und ist Teil der Anforderungen zum weiß-gelben Gürtel.

Gewichtmachen

Beschreibung: Bei Wettkämpfen ist das "Gewichtmachen" verbreitet, bei dem kurzfristig abgenommen wird, um in einer niedrigeren Gewichtsklasse kämpfen zu können. Dies kann insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu gesundheitlichen Schäden führen.

Maßnahmen: Wir tolerieren kein "Gewichtmachen" bei Kindern und Jugendlichen. Kommentare über mögliche Erfolge in einer niedrigeren Gewichtsklasse tolerieren wir grundsätzlich nicht.

Waage

Beschreibung: Vor Wettkämpfen müssen Judoka gewogen werden. Das Entkleiden dafür kann von Judoka, gerade von Kindern und Jugendlichen, als unangenehm empfunden werden.

Maßnahmen: Seit dem Jahr 2025 werden Judoka der Altersklassen U15 und jünger unabhängig vom Geschlecht mit Judohose und T-Shirt gewogen. Für das Wiegen ist in den Wettkampfordnungen von Nordrhein-Westfälischen Judo-Verbands (NWJV) und des Deutschen Judo-Bunds (DJB) vorgeschrieben, dass es in einem abgetrennten Raum stattfinden muss, zu dem nur eine begrenzte Anzahl Leute Zugang haben.

Räumlichkeiten

Umkleidekabinen und Duschen

Beschreibung: Aufgrund der Anzahl der Umkleidekabinen können gemeinsame Umzieh-Situationen nicht immer vermieden werden. Jüngeren Judoka (speziell beim

Eltern-Kind-Judo) wird häufig durch ihre Eltern geholfen, so dass diese in den Umkleiden anwesend sind. Hierdurch kann es zu gemischten Umkleidesituationen kommen.

Die Umkleidekabinen sind oft sehr voll und gleichzeitig unbeaufsichtigt. Grenzverletzungen und Übergriffe untereinander sind nicht auszuschließen.

Zwischen den Trainingsgruppen ist es kaum möglich, alle Kinder im Blick zu behalten. Es kann zu unübersichtlichen Situationen beim Abholen kommen.

Duschen und Umkleiden sind miteinander verbunden. Es ist kaum möglich, sich zu duschen, ohne sich den anderen nackt zu zeigen.

Maßnahmen: Das Duschen betrifft aktuell nur die Judoka der letzten Gruppe am Montag, in der Erwachsene und ältere Jugendliche trainieren. Als zusätzliche Räume zum Umziehen stehen Lehrerumkleidekabinen zur Verfügung. Die Tür des Regieraums bleibt während des Trainings aufgeschlossen, so dass z. B. Eltern ohne Umweg über die Umkleidekabinen in die Turnhalle gelangen können, wenn sie mit den Trainer*innen sprechen möchten.

Schlecht einsehbare Räume

Beschreibung: Von der Turnhalle aus sind Geräteräume, Toiletten, Regieraum und Umkleiden schlecht einsehbar. Es ist für die Trainer*innen schwierig, der Aufsichtspflicht nachzukommen.

Maßnahmen: Judoka müssen sich bei dem/der Trainer*in abmelden, wenn sie die Matte verlassen, und wieder anmelden, wenn sie zurückkommen. Vor dem Betreten der Umkleidekabinen wird angeklopft.

Vor der Turnhalle

Beschreibung: Der Schulhof vor unserer Turnhalle ist schlecht beleuchtet. Dies kann zumindest zum Gefühl der Unsicherheit führen.

Maßnahmen: Die Gestaltung des Schulhofs können wir nicht direkt beeinflussen. Wir haben die Stadt Gronau auf die mangelnde Beleuchtung bereits mehrfach hingewiesen.

Organisation

Inhomogene Trainingsgruppen

Beschreibung: Judoka unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichen Judokenntnissen und -fähigkeiten trainieren oft zusammen. Außerdem trainieren wir gemischtgeschlechtlich. Daraus ergeben sich Unterschiede, die ausgenutzt werden können.

Maßnahmen: Aufgrund der Mitgliederzahlen ist die Gestaltung homogener Trainingsgruppen nicht möglich. Die Judoka werden angehalten, rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Wir schulen das Problembewusstsein und die Kompetenz der Trainer*innen, Probleme zu erkennen und eine Atmosphäre des Vertrauens und Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen.

Wettkämpfe und Lehrgänge

Beschreibung: Durch den Transport der Judoka in privaten Autos kann es zu Situationen kommen, die missbräuchlich genutzt werden können. Derzeitige Praxis ist, dass Eltern die

Anreise zum Wettkampf größtenteils selbst organisieren, und dass die Trainer*innen gelegentlich bei der Organisation von Fahrgemeinschaften helfen.

Maßnahmen: Eltern fahren fremde Kinder zusammen mit ihren eigenen Kindern, die dann als letzte aussteigen. Dadurch bleibt das Risiko klein.

Macht und Abhängigkeiten

Trainer*innen

Beschreibung: Die Trainer*innen sind gerade für Kinder Vorbilder und Vertrauenspersonen. Anweisungen können schwer in Frage gestellt werden. Die Trainer*innen bestimmen den Ablauf des Trainings. So können Gelegenheiten für übergriffiges Verhalten geschaffen werden. Trainer*innen können auch durch die Wahl der Judoka, die sie zum Vorzeigen von Techniken nehmen, Abhängigkeiten oder Gelegenheiten schaffen.

Unterschiedliche Trainer*innen haben unterschiedliche Regeln und Trainingsmethoden. Eine mangelnde Transparenz macht es Kindern schwer, Grenzen zu erkennen und Beschwerde einzulegen.

Maßnahmen: Trainer*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und einen Ehrenkodex unterschreiben. Alle Judoka werden über die Ansprechpersonen informiert. Die Dojo-Regeln sind für alle Trainer*innen und Judoka verbindlich und schaffen Klarheit.

Wettkämpfe, Lehrgänge und Graduierungen

Beschreibung: Nicht alle Wettkämpfe und Lehrgänge sind für alle Judoka geeignet. Aufgrund von Unterschieden bei Ehrgeiz, Technik und Entwicklung empfehlen die Trainer*innen bestimmte Maßnahmen nur manchen Judoka. Es kann auch vorkommen, dass Judoka zwar nominiert werden, aber sich nicht trauen dem/der Trainer*in zu sagen, dass sie nicht teilnehmen möchten.

Auch bei Graduierungen liegt die Entscheidung, wer wann den nächsten Gürtel bekommt, bei den Trainer*innen. Dies kann zu Intransparenz und damit zu Machtgefälle und Abhängigkeiten führen.

Maßnahmen: Wir veranstalten zweimal jährlich Elternversammlungen, bei denen sich Trainer*innen und Vorstand mit den Eltern austauschen, Transparenz schaffen und über Ansprechpersonen informieren.

Privattraining

Beschreibung: Aus Mangel an Hallenzeiten und weil es praktisch ist, findet gelegentlich Training im Keller von Familie Manthey statt.

Maßnahmen: Dieses "Sondertraining" findet nur nach Absprache für wenige fortgeschrittene Judoka statt. Eins-zu-eins-Situationen eines Trainers mit einem/r Jugendlichen werden vermieden.

Social Media

Fotos und Videos

Beschreibung: Da Kameras allgegenwärtig sind, können leicht Foto- und Videoaufnahmen gegen den Willen der aufgenommenen Personen erstellt und herumgeschickt oder veröffentlicht werden.

Maßnahmen: Während des Trainings finden keine Foto- oder Videoaufnahmen statt. Ausnahmen werden vorher besprochen.

Instagram und Facebook

Beschreibung: Wir sind auf Instagram und Facebook vertreten und posten dort und auf unserer Vereinswebseite regelmäßig über Wettkämpfe und andere Veranstaltungen. Dadurch werden Informationen über und Fotos oder Videos von Judoka der Allgemeinheit zugänglich. Dies kann von potentiellen Täter*innen außerhalb des Vereins ausgenutzt werden. Ungünstige Berichterstattung oder Fotos können zu Mobbing führen.

Maßnahmen: Bei der Veröffentlichung von Fotos, Videos und Texten achten wir darauf, welche Informationen über die Judoka preisgegeben werden. Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und veröffentlichen nur Fotos und Videos, zu deren Veröffentlichung die abgebildeten Personen ihr Einverständnis gegeben haben.

Maßnahmen zur Prävention

Ansprechpersonen

Wir streben an, immer mindestens zwei Ansprechpersonen für die Gewaltprävention zu haben, davon mindestens eine weibliche und eine männliche. Diese Ansprechpersonen nehmen an den Schulungen für Ansprechpersonen des LSB NRW teil.

Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Alle Ehrenamtlichen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Der Vorstand stellt dazu allen Ehrenamtlichen eine Bescheinigung aus, mit der das erweiterte Führungszeugnis kostenlos beantragt werden kann. Zum Zeitpunkt der Vorlage soll das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.

Alle Ehrenamtlichen unterschreiben den Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bunds (siehe Anhang). Die Einhaltung des Ehrenkodexes ist für alle Ehrenamtlichen verpflichtend. Die Unterschrift unter den Ehrenkodex kann auch online im Rahmen des digitalen Judopasses erfolgen.

Der Vorstand benennt eine verantwortliche Person, die Einsicht in die Führungszeugnisse nimmt, dies dokumentiert und die unterschriebenen Ehrenkodexe entgegen nimmt. Diese Person erinnert alle Ehrenamtlichen spätestens nach drei Jahren an eine erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und eine erneute Unterschrift des Ehrenkodex.

Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis eines Ehrenamtlichen aufgelistet ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss von der Vereinstätigkeit veranlasst. Der/Die Ehrenamtliche ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren.

In Ausnahmefällen und bei spontanen Tätigkeiten in der Vereinsarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Das erweiterte Führungszeugnis muss in diesem Fall schnellstmöglich nachgereicht werden.

Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unseres Vereins haben, werden zum Thema Gewaltprävention geschult, insbesondere im Rahmen von "Kurz-und-Gut-Seminaren" des LSB NRW und des NWJV, im Rahmen von Traineraus- und -fortbildungen sowie über Online-Fortbildungen (z. B. den kostenlosen Online-Kurs des DJB über <https://edu-me.de/>) zum Thema.

Wir ermutigen, über die Gewaltprävention hinaus, alle Ehrenamtlichen, insbesondere Trainer*innen und Assistenztrainer*innen, sich durch Lehrgänge, insbesondere vom DJB und NWJV, fortzubilden.

Mit neuen Ehrenamtlichen werden, möglichst vor Aufnahme der Tätigkeit, Einstiegsgespräche geführt, in denen Gewaltprävention und dieses Schutzkonzept besprochen wird.

Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand unseres Vereins Budo Mugen Gronau e. V. hat sich auf der Sitzung vom 18. Juni 2024 einstimmig gegen jegliche Form der Gewalt ausgesprochen und sich dem Schutz vor allen Formen der Gewalt verpflichtet. Der Vorstand unterstützt aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen und die Erstellung dieses Schutzkonzepts. Zur Erstellung des Schutzkonzepts hat der Vorstand die Bildung einer Projektgruppe beschlossen.

Satzung

Wir werden die Gewaltprävention in der folgenden Form in der Satzung festschreiben, um innerhalb des Vereins und nach außen für das Thema zu sensibilisieren und eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln: "Der Verein verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist."

Öffentlichkeitsarbeit

Wir informieren über dieses Schutzkonzept sowie die Ansprechpersonen auf den folgenden Kanälen:

- Auf unserer Webseite (<https://www.budo-gronau.de/>) gibt es eine spezielle Unterseite zur Gewaltprävention (<https://www.budo-gronau.de/praevention/>). Dort veröffentlichen wir dieses Schutzkonzept sowie Kontaktdaten der Ansprechpersonen. Wir informieren über die Thematik auch auf Instagram und Facebook.
- Wir informieren die Mitglieder per Email und per WhatsApp.
- Neue Mitglieder bekommen einen Infozettel, der unter anderem über das Schutzkonzept und die Ansprechpersonen informiert.
- Auf Elternversammlungen wird über das Schutzkonzept und die Ansprechpersonen informiert.
- Die Dojo-Regeln, die Judowerte, das Poster "Starke Judoka" (siehe Anhänge), Informationen zu Fachberatungsstellen und Informationen zu unseren Ansprechpersonen werden gut sichtbar ausgehängt.

Zusätzlich wird Gewaltprävention von den Trainer*innen während des Trainings thematisiert. Dies zielt vor allem auf das Erreichen jüngerer Kinder ab, die noch keinen eigenen Zugang zum Internet haben und daher über die oben genannten Kanäle kaum erreicht werden. Die Trainer*innen greifen das Thema regelmäßig und bei passenden Gelegenheiten auf, indem sie positives Verhalten herausstellen und sowohl positives als auch negatives Verhalten zum Anlass nehmen, mit der ganzen Gruppe, Teilen der Gruppe oder individuell darüber zu sprechen.

Um die Ansprechpersonen im Verein bekannt zu machen, besuchen diese regelmäßig (mindestens halbjährlich) die Trainingsgruppen, um sich vorzustellen und einen möglichst niederschweligen Kontakt zu ermöglichen.

Netzwerkarbeit

Wir nehmen an den Treffen des DJB-Netzwerks zur Gewaltprävention teil.

Wir stehen im Austausch mit dem Jugendamt Gronau (Sascha Lammers, Brigitte Amshoff), der Familienberatungsstelle der Diakonie West (Heidrun Bruning) sowie der Koordinierungsstelle des LSB NRW (Thomas Lammers, Marisa Kleinitzke).

Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Zur Qualitätssicherung initiieren die Ansprechpersonen mindestens alle drei Jahre eine Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Darüber hinaus werden mögliche Vorfälle unmittelbar reflektiert. Änderungen bei verantwortlichen Personen (Ansprechpersonen, verantwortliche Person für Ehrenkodexe und erweiterte Führungszeugnisse) und bei Kontaktdaten der relevanten Personen und Institutionen werden auf der Webseite <https://www.budo-gronau.de/praevention/> laufend aktualisiert.

Zur Nachvollziehbarkeit befindet sich die Änderungshistorie am Ende dieses Schutzkonzepts.

Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Aufgaben der Ansprechpersonen

Erstkontakt

Die Ansprechpersonen stehen allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z. B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

Unsere aktuellen Ansprechpartner einschließlich Kontaktmöglichkeiten sind auf unserer Webseite (<https://www.budo-gronau.de/praevention/>, auch zu erreichen über den nebenstehenden QR-Code) hinterlegt.



Eigene Konfliktlösung

Einfache Konflikte, z. B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers oder einer Trainerin, kann die Ansprechperson, unterstützt durch den Vorstand, z. B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst lösen.

Externe Stellen

Bei einem ernsten Konflikt oder dem Verdacht strafbaren Handelns dürfen die Ansprechpersonen unter keinen Umständen selbst tätig werden. Die Aufgabe der Ansprechpersonen besteht in diesen Fällen darin, unverzüglich eine externe Fachberatungsstelle oder die Koordinierungsstelle des Landessportbundes NRW einzuschalten. Bei unmittelbarer Gefahr muss die Polizei hinzugezogen werden. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.



Externe Beratungsstellen in Gronau sind auf der Webseite des Jugendamts Gronau zusammengefasst (<https://www.gronau.de/leben-in-gronau/jugend-und-familie/kinderschutz/>, auch zu erreichen über nebenstehenden QR-Code). Diese bieten kostenlose und anonymisierte Beratung an. Zusätzlich ist der Regionalkoordinator des LSB NRW beim SSB Münster für den KSB Borken und damit für uns zuständig (Thomas Lammers, <https://ssb.ms/mitarbeiter/>).

Grundsätze des Verfahrens

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind.

Betroffenenschutz

Der/die Betroffene steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Betroffenen/der Betroffenen schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

Handlungen, die unterbleiben müssen, sind z. B. eine direkte Befragung zum Vorfall oder gar eine Konfrontation mit dem möglichen Täter oder der Täterin.

Hilfe holen

Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

Vertraulichkeit

Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer*innen, Presse, Eltern) oder gar potenzielle Täter*innen kann weitere Ermittlungen, z. B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollten aber stets eine Ansprechperson und der Vorstand.

Persönlichkeitsschutz

Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte möglicher Täter*innen müssen beachtet werden. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Sicherung und Dokumentation

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die eine Ansprechperson trifft, soll ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Zeitpunkt,
- beteiligte Personen,
- Gesprächsinhalte,
- weitere Schritte und Veranlassungen.

Der Vermerk wird archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von Emails. Dazu kann die "Vorlage Gesprächsprotokoll" des Qualitätsbündnis Sport NRW verwendet werden (siehe Anhang). Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Informationen und Feststellungen sind ohne eigene Interpretation des Sachverhaltes zu dokumentieren.
- Den Schilderungen der Betroffenen ist zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken.
- Alle Schritte, z. B. Information der Eltern (sofern sie in den Missbrauch nicht selbst verwickelt sind) dürfen nur in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf "über den Kopf" der betroffenen Person hinweg gehandelt werden.
- Es dürfen keine Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden können. Es erfolgt der Hinweis, dass man sich gegebenenfalls zunächst selbst Unterstützung holen müsse.

Schritte nach dem Erstgespräch

Nach dem Erstgespräch sollten folgende Schritte unternommen werden:

- Kontakt zu unseren Ansprechpersonen suchen.

- Gemeinsam mit den Ansprechpersonen ist das weitere Vorgehen zu planen. Dies muss unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen geschehen. Je nach Fall wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen.
- Die Ansprechperson informiert ein Mitglied des Vorstands.

Umgang mit fälschlich beschuldigten Personen

Die Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen ist sehr schwierig. Es ist nicht auszuschließen, dass der Verdacht nicht bei allen Personen vollständig ausgeräumt werden kann. Daher ist im Umgang mit Verdachtsfällen Vertraulichkeit extrem wichtig, um ein unkontrolliertes Ausbreiten von Anschuldigungen unbedingt zu vermeiden.

Folgende Punkte sind beim Umgang mit fälschlich beschuldigten Personen zu beachten:

- Anerkennung des erlittenen Unrechts: Der zu Unrecht beschuldigten Person muss offen und ehrlich bestätigt werden, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat. Eine Einstellung des Verfahrens genügt nicht. Dabei ist zu beachten, dass ein Verdacht für die beschuldigte Person realen Schaden verursachen kann (Ruf, Vertrauen).
- Vertrauliche Kommunikation: Der zu Unrecht beschuldigten Person muss ehrlich kommuniziert werden, was im Prozess passiert ist.
- Wiederherstellung der Integrität und Schutz vor Stigmatisierung: Es muss gegenüber dem Vorstand und, falls der Verdacht dort bereits bekannt war, im Verein eine Klarstellung erfolgen. Bei Bedarf soll auch therapeutische oder psychosoziale Unterstützung vermittelt werden. Es muss ein Umfeld geschaffen werden, das nicht nachtragend ist oder misstrauisch bleibt.
- Reflektion: Es müssen gerade im Fall zu Unrecht beschuldigter Personen die vereinsinternen Abläufe geprüft werden. An welcher Stelle wurden vorschnelle Schlüsse gezogen? Wurde falsch gehandelt? Fehlte es an Wissen?

Reflektion

Zeitnah nach Abschluss eines Falls, aber mit genügend Abstand, um Emotionen außen vor zu lassen, soll eine Reflektion stattfinden. In einem vertraulichen Rahmen besprechen Vorstand, Ansprechpersonen und eventuell weitere Beteiligte folgende Punkte:

- Was ist passiert, welche Maßnahmen wurden ergriffen?
- Waren die Maßnahmen angemessen?
- Wo gab es Unsicherheiten beim Handeln?
- Wie wurde intern und nach außen kommuniziert?
- Gab es Fehleinschätzungen oder Vorverurteilungen? Wenn ja, wie hätte das vermieden werden können?
- Was sollte beim nächsten Mal anders laufen?
- Welchen Unterstützungsbedarf haben die beteiligten Personen, z. B. Betroffene oder zu Unrecht beschuldigte Personen?
- Welche weiteren Schritte (Ergänzung des Schutzkonzepts, Schulung, ...) sind notwendig?

Anhänge

Unsere Dojo-Regeln

Im Dojo (japanisch „Trainingsstätte“) gelten Regeln, die von allen Judoka einzuhalten sind.

1. Judoka sind pünktlich und fertig umgezogen beim Training und helfen beim Auf- und Abbau der Matten.
2. Judoka ziehen sich eigenständig in der richtigen Umkleide (nicht am Mattenrand) um und kommen nicht schon im Judoanzug zum Dojo.
3. Judoka und ihre Judogi sind stets sauber und gepflegt.
4. Finger- und Fußnägel der Judoka sind geschnitten.
5. Lange Haare sind mit einem Haargummi (ohne harte Gegenstände) zu einem festen Zopf zusammengebunden.
6. Judoka betreten die Matte ausschließlich barfuß. Außerhalb der Matte tragen sie stets turnhallengeeignete Schuhe (Schlappen, Crocs, ...).
7. Judoka warten leise, bis ihre Trainingseinheit beginnt.
8. Judoka stellen ihre Trinkflasche an den Rand.
9. Schmuck aller Art (Ketten, Ohrringe, Piercings, Uhren, ...) wird vor dem Betreten der Matte abgelegt. Kaugummi und ähnliches haben auf der Judomatte nichts verloren.
10. Judoka verlassen die Matte nur nach Aufforderung durch oder Abmeldung bei dem/der Trainer*in. Sie melden sich bei der Rückkehr zuerst bei dem/der Trainer*in.
11. Wenn sich Judoka verspäten, melden sie sich zuerst bei dem/der Trainer*in.
12. Judoka respektieren alle anderen Judoka. Sie verbeugen sich am Anfang und Ende des Trainings und vor ihren Trainingspartnern.
13. Angehörige betreten nie ungefragt die Umkleiden.

Die zehn Judowerte des DJB

Der DJB hat zehn Werte herausgestellt, die durch Judo in besonderer Weise vermittelt werden (<https://www.judobund.de/judo-und-gesellschaft/judowerte>):

Höflichkeit: Behandle deine Trainingspartner und Wettkampfgegner wie Freunde. Zeige deinen Respekt gegenüber jedem Judo-Übenden durch eine ordentliche Verbeugung.

Hilfsbereitschaft: Hilf deinem Partner, die Techniken korrekt zu erlernen. Sei ein guter Uke. Unterstütze als Höher-Graduierter/Trainingsälterer die Anfänger. Hilf den Neuen, sich in der Gruppe zurechtzufinden.

Ehrlichkeit: Kämpfe fair, ohne unsportliche Handlungen und ohne Hintergedanken.

Ernsthaftigkeit: Sei bei allen Übungen und im Wettkampf konzentriert und voll bei der Sache. Entwickle eine positive Trainingseinstellung und übe fleißig.

Respekt: Begegne deinem Lehrer/deiner Lehrerin und den Trainingsälteren zuvorkommend. Erkenne die Leistungen derjenigen an, die schon vor Deiner Zeit Judo betrieben haben.

Bescheidenheit: Spiele dich selbst nicht in den Vordergrund. Sprich über deinen Erfolg nicht mit Übertreibung. Orientiere dich an den Besseren und nicht an denen, deren Leistungsstand du bereits erreicht hast.

Wertschätzung: Erkenne die Leistung jedes Anderen an, wenn dieser sich nach seinen Möglichkeiten ernsthaft anstrengt.

Mut: Nimm im Randori und Wettkampf dein Herz in die Hand. Gib dich niemals auf, auch nicht bei einer drohenden Niederlage oder bei einem scheinbar übermächtigen Gegner.

Selbstbeherrschung: Achte auf Pünktlichkeit und Disziplin bei Training und Wettkampf. Verliere auf der Matte nie die Beherrschung, auch nicht bei Situationen, die du als unfair empfindest.

Freundschaft: Achte all diese Werte und alle Menschen. Dann wirst du beim Judo unweigerlich Freunde finden.

Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bunds

Der Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bunds kann auch online über Dokume im Rahmen des digitalen Judopasses unterschrieben werden.

Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätige in Organisationen,
Verbänden und Vereinen des Deutschen Judo-Bundes e.V.



Hiermit verspreche ich, _____:
(Bitte in Druckschrift) Name und Funktion

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutsche Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Judo-Sport und dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Plakat "Starke Judoka"

Plakat "Starke Judoka" des Deutschen Judo-Bunds



Deutscher Judo-Bund e.V.
069-67720818

Wir hören zu!

Kinder- und Jugendtelefon
116111 (kostenlos)
Nummergeheimnummer

Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800 22 55 530 (kostenlos)
www.hilfetelefon-missbrauch.de



Vorlage des Gesprächsprotokoll

Qualifikation „Ansprechpersonenschulung für Vereine / Bünde“ im Rahmen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt



Qualifikation „Ansprechpersonenschulung für Vereine / Bünde“ im Rahmen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt



Vorlage Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Sport

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie Ernst!“, „Wir gehen dem nach.“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonats **handschriftlich** und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Übersicht zu den Fragen:

- Wer ruft an?
- Was ist der Grund des Anrufes?
- Wer wird als Täter/-in verdächtigt?
- Wer ist betroffen?
- Was wurde bereits unternommen?
- Wie wird verblieben?

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion (VORSICHTIG!):

Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern!
Was? Wann? Wo?

Qualifikation „Ansprechpersonenschulung für Vereine / Bünde“ im Rahmen des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt



Wer wird als Täter/-in verdächtigt? (Vorsichtig mit Namen umgehen!)

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Wer ist betroffen? (Vorsichtig mit Namen umgehen!)

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum Täter/zur Täterin:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert? (Datum/Uhrzeit)

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Änderungshistorie

22.02.2026: Erste Version des Schutzkonzepts verschiedet, erstellt von Antje Jansen, Johanna Kuhlmann, Britta Lepping, Noel Lepping, Mario Lindfeld, Bodo Manthey, Sandra Manthey, Frank Matuszewski, Kai Overesch, Benjamin Stark.